

Amtsblatt Dänischer Wohld

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Dänischer Wohld

Bekanntmachungen des Amtes Dänischer Wohld sowie der Gemeinden Felm, Gettorf, Lindau, Neudorf-Bornstein, Neuwittenbek, Osdorf, Schinkel und Tüttendorf



Nr. 17/2021

Gettorf 01.09.2021

Sitzungstermine

Tag / Uhrzeit	Gremium	Sitzungsort	Seite
Donnerstag, 02.09.2021 - 19.30 Uhr -	Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Neuwittenbek	Mehrzweckraum an der Klaus-Stein-Halle Hauptstraße 24, 24214 Neuwittenbek	2
Montag, 06.09.2021 - 19.00 Uhr -	Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Tüttendorf	Amtsverwaltung Dänischer Wohld Sitzungssaal (3. OG.) Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf	3
Dienstag, 07.09.2021 - 19.00 Uhr -	Ausschuss für Bauwesen, Umwelt- und Wegeangelegenheiten der Gemeinde Felm	Dörpshus Dorfstraße 56, 24244 Felm	4
Dienstag, 07.09.2021 - 19.30 Uhr -	Finanzausschuss der Gemeinde Neuwittenbek	„Alte Scheune“ Hof Radbruch Hauptstraße 17, 24214 Neuwittenbek	5
Donnerstag, 09.09.2021 - 19.00 Uhr -	Sozialausschuss der Gemeinde Osdorf	Dibberns Gasthof Noerer Straße 4, 24251 Osdorf	6
Donnerstag, 09.09.2021 - 19.30 Uhr -	Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales der Gemeinde Schinkel	Turnhalle Schinkel Hauptstraße 46, 24214 Schinkel	7
Donnerstag, 09.09.2021 - 20.00 Uhr -	Bauausschuss der Gemeinde Neuwittenbek	Mehrzweckraum an der Klaus-Stein-Halle Hauptstraße 24, 24214 Neuwittenbek	8
Montag, 13.09.2021 - 18.30 Uhr -	Ausschuss für Verkehr, Bauwesen und Umwelt der Gemeinde Gettorf <i>Die TO lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.</i>	Amtsverwaltung Dänischer Wohld Sitzungssaal (3. OG.) Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf	-
Montag, 13.09.2021 - 19.00 Uhr -	Gemeindevertretung der Gemeinde Felm	Dörpshus Dorfstraße 56, 24244 Felm	9
Dienstag, 14.09.2021 - 19.00 Uhr -	Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Tüttendorf <i>Die TO lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.</i>	„Alte Schule“ Alte Dorfstraße 29, 24214 Tüttendorf	-
Mittwoch, 15.09.2021 - 19.00 Uhr -	Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Gettorf <i>Die TO lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.</i>	KuBiZ im Schulzentrum Süderstraße 76, 24214 Gettorf	-
Donnerstag, 16.09.2021 - 18.30 Uhr -	Bauausschuss der Gemeinde Neudorf-Bornstein <i>Die TO lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.</i>	Amtsverwaltung Dänischer Wohld Sitzungssaal (3. OG.) Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf	-

**Die nächste Ausgabe des Amtsblattes Dänischer Wohld
erscheint am Mittwoch, dem 15. September 2021**

Gemeinde Neuwittenbek
- Die Bürgermeisterin -

24214 Gettorf, den 24.08.2021
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung des Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Neuwittenbek

Donnerstag, 02.09.2021, 19:30 Uhr,

Mehrzweckraum an der Klaus-Stein-Halle, Hauptstraße 24, 24214 Neuwittenbek

Tagesordnung :

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.09.2020
4. Berichte
- 4.1. Eingaben
- 4.2. Anfragen
5. Stellungnahme der Gemeinde Neuwittenbek zum Entwurf des landesweiten Nahverkehrsplanes 2022 bis 2027
6. Erörterung von Maßnahmen zur Vorbereitung auf zukünftige Starkregenereignisse

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1. Berichte

Für die Richtigkeit:

Meins

gez. - Vorsitzender -

Gemeinde Tüttendorf
- Der Bürgermeister -

24214 Gettorf, den 23.08.2021
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung des Schul- und Sozialausschusses der Gemeinde Tüttendorf

Montag, 06.09.2021, 19:00 Uhr,

Amtsverwaltung Dänischer Wohld, Sitzungssaal III. OG, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.06.2020
3. Berichte
 - 3.1. Eingaben
 - 3.2. Anfragen
4. Weiterentwicklung der Gemeindespielplätze
5. Bildung eines Arbeitskreises zur Auswahl neuer Geräte auf den Gemeindespielplätzen
6. Situation des Spielplatzes Kindertagesstätte Bundesstraße/Wiesenhof

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1. Berichte

gez. - Vorsitzende -

Für die Richtigkeit:

S. Jacobsen

Gemeinde Felm
- Der Bürgermeister -

24214 Gettorf, den 27.08.2021
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Umwelt- u. Wegeangelegenheiten der Gemeinde Felm

Dienstag, 07.09.2021, 19:00 Uhr,
Dörpshus, Dorfstraße 56, 24244 Felm

Tagesordnung :

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.05.2021
3. Radwegebau zwischen Felm und Felmerholz (K 24) - Vorstellung durch Herrn Matthiesen -
4. Akustische Sanierung der Klassenräume der Grundschule in Felm
5. Aufstellung Bänke im Stiftungsgebiet Stodthagen
6. Berichte
7. Eingaben
- 7.1. Anfragen
8. Einwohnerfragestunde

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1. Bauvoranfrage für die Errichtung von zwei Zweifamilienhäusern
2. Bauvoranfrage für den Neubau eines landwirtschaftlichen Alenteilerhauses
3. Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage, hier: Änderungs-genehmigungsverfahren
4. Berichte

gez. - stellv. Vorsitzender -

Für die Richtigkeit:

Kiene

Gemeinde Neuwittenbek
- Die Bürgermeisterin -

24214 Gettorf, den 27.08.2021
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Neuwittenbek

Dienstag, 07.09.2021, 19:30 Uhr,

"Alte Scheune" Hof Radbruch, Hauptstraße 17, 24214 Neuwittenbek

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2020
4. Berichte
- 4.1. Eingaben
- 4.2. Anfragen
5. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020
6. Realsteuerhebesätze 2022

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1. Berichte
2. Mietangelegenheiten

gez. - Vorsitzender -

Für die Richtigkeit:

Reinberg

Gemeinde Osdorf
- Der Bürgermeister -

24214 Gettorf, den 30.08.2021
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung des Sozialausschusses der Gemeinde Osdorf

Donnerstag, 09.09.2021, 19:00 Uhr,

Dibberns Gasthof, Noerer Straße 4, 24251 Osdorf

Tagesordnung :

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.11.2020
3. Genehmigung der Niederschrift der Videokonferenz vom 03.03.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Berichte
- 5.1. Eingaben
- 5.2. Anfragen
6. Einrichtung eines Jugendraumes
7. Seniorenangelegenheiten
 - a) Vorstellung des neuen Seniorenbeirates
 - b) Veranstaltungen
8. Ev. Kindertageseinrichtung "Pustebblume"
Betriebskostenabrechnung 2020
9. Kindertagesstättenangelegenheiten
Bericht der Kindertagesstättenleitung
10. Kindertagesstättenangelegenheiten
Tiergeschützte Arbeit in den Naturgruppen
11. Kindertagesstättenangelegenheiten
Antrag der SPD Fraktion

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1. Berichte
2. Personalangelegenheiten

gez. - Vorsitzender -

Für die Richtigkeit:

S. Jacobsen

Gemeinde Schinkel
- Die Bürgermeisterin -

24214 Gettorf, den 30.08.2021
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung des Ausschusses für Schulen, Jugend, Sport u. Soziales der Gemeinde Schinkel

Donnerstag, 09.09.2021, 19:30 Uhr,

Turnhalle Schinkel, Hauptstraße 46, 24214 Schinkel

Zutritt nur mit Hallenschuhen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.09.2020
3. Einwohnerfragestunde/Jugendfragestunde
4. Berichte
- 4.1. Eingaben
- 4.2. Anfragen
5. Ergebnis der Jugendversammlung
6. Antrag der CDU-Fraktion zur Entwicklung eines Ortsentwicklungskonzeptes (OEK)
7. SH WLAN Standort

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1. Berichte

gez. - Vorsitzender -

Für die Richtigkeit:

S. Jacobsen

Gemeinde Neuwittenbek
- Die Bürgermeisterin -

24214 Gettorf, den 25.08.2021
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Neuwittenbek

Donnerstag, 09.09.2021, 20:00 Uhr,

Mehrzweckraum an der Klaus-Stein-Halle, Hauptstraße 24, 24214 Neuwittenbek

Tagesordnung :

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.06.2021
4. Berichte
- 4.1. Eingaben
- 4.2. Anfragen
5. Sachstand F-Plan Änderung
6. Sachstand zur B-Plan Aufstellung Nr. 6 und Entwicklung des Baugebietes Altwittenbek
7. Zukünftige Instandsetzungsthemen innerhalb der Gemeindeliegenschaften

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1. Berichte
2. Solarflächen in Alt-/Neuwittenbek
3. Sachstand Getreidetrocknung Warleberg

gez. - Vorsitzender -

Für die Richtigkeit:

Meins

Gemeinde Felm
- Der Bürgermeister -

24214 Gettorf, den 30.08.2021
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Felm

Montag, 13.09.2021, 19:00 Uhr,
Dörpshus, Dorfstraße 56, 24244 Felm

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 31.05.2021
3. Berichte
 - 3.1. Eingaben
 - 3.2. Anfragen
4. Abschluss eines Wegenutzungsvertrages Strom
5. Realsteuerhebesätze 2022
6. Radwegebau zwischen Felm und Felmerholz (K 24)
7. Einwohnerfragestunde

gez. - Bürgermeister -

Für die Richtigkeit:

Bahr

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

die Gemeinde die Wahlbezirke der Gemeinden

Felm, Gettorf, Lindau, Neudorf-Bornstein, Neuwittenbek, Osdorf, Schinkel und Tüttendorf

wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Dänischer Wohld, Bürgerbüro, Erdgeschoss, Zimmer 3, Karl-Kolbe-Platz 1 in 24214 Gettorf (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am **10. September 2021 bis 12.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde in der Amtsverwaltung Dänischer Wohld, Bürgerbüro, Erdgeschoss, Zimmer 3, Karl-Kolbe-Platz 1 in 24214 Gettorf Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 004 Rendsburg-Eckernförde
- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder
 - durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Gettorf, den 23.07.2021

Meins
Amtdirektor

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde Felm bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum wird in 24244 Felm, Dorfstraße 56, Dörpshus eingerichtet.

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums
101	Felm	Dörpshus, Dorfstraße 56, 24244 Felm

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, Zimmer 3 sowie Zimmer 6 (Sitzungssaal) im III. OG zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gettorf, den 01.09.2021

Die Gemeindebehörde

**Meins
Amtdirektor**

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde Gettorf ist in folgende 5 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des jeweiligen Wahlraums
201	Gettorf I Beweglicher Wahlvorstand	Grundschule Gettorf, Tüttendorfer Weg 2, 24214 Gettorf Wahlraum 201 Seniorenwohnanlage Am Park Hainweg 14, 24214 Gettorf
202	Gettorf II	Wahlraum 202
203	Gettorf III	Wahlraum 203
204	Gettorf IV	Wahlraum 204
205	Gettorf V	Wahlraum 205

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Grundschule Gettorf, Tüttendorfer Weg 2, 24214 Gettorf, Raum 206 und 207 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gettorf, den 01.09.2021

Die Gemeindebehörde

**Meins
Amtdirektor**

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Lindau ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums
301	Lindau, Revensdorf	Dörpshus Raiffeisenstraße 25, 24214 Revensdorf
302	Lindau, Großkönigsförde	Lindenkrug Stuhr Dorfstraße 46, 24214 Großkönigsförde

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses 15.00 Uhr im Rathaus, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, Zimmer 3 sowie Zimmer 6 (Sitzungssaal) im III. OG zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gettorf, den 01.09.2021

Die Gemeindebehörde

**Meins
Amtdirektor**

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde Neudorf-Bornstein ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums
401	Neudorf	Grundschule Neudorf Dorfstraße 6, 24214 Neudorf
402	Bornstein	Landgasthof Arp Mühlenberg 1, 24214 Bornstein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, Zimmer 3 sowie Zimmer 6 (Sitzungssaal) im III. OG zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gettorf, den 01.09.2021

Die Gemeindebehörde

**Meins
Amtdirektor**

Wahlbekanntmachung

1. **Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**
2. **Die Gemeinde Neuwittenbek bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum wird in 24214 Neuwittenbek, Hauptstraße 24, Grundschule eingerichtet.**

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums
501	Neuwittenbek	Grundschule Neuwittenbek Hauptstraße 24, 24214 Neuwittenbek

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, Zimmer 3 sowie Zimmer 6 (Sitzungssaal) im III. OG zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gettorf, den 01.09.2021

Die Gemeindebehörde

**Meins
Amtdirektor**

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde Osdorf ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums
601	Osdorf I	Grundschule Osdorf Zur Schule 8, 24251 Osdorf
602	Osdorf II Beweglicher Wahlvorstand	Grundschule Osdorf Zur Schule 8, 24251 Osdorf Alten- und Pflegeheim Haus Dänischer Wohld, Gildeweg 22, 24251 Osdorf

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, Zimmer 3 sowie Zimmer 6 (Sitzungssaal) im III. OG zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gettorf, den 01.09.2021

Die Gemeindebehörde

**Meins
Amtdirektor**

Wahlbekanntmachung

1. **Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**
2. **Die Gemeinde Schinkel bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum wird in 24244 Schinkel, Hauptstraße 49, Mehrzweckraum Schinkler Möhl eingerichtet.**

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums
701	Schinkel	De Schinkler Möhl , Mehrzweckraum Hauptstraße 49, 24214 Schinkel

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, Zimmer 3 sowie Zimmer 6 (Sitzungssaal) im III. OG zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gettorf, den 01.09.2021

Die Gemeindebehörde

**Meins
Amtdirektor**

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Tüttendorf ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums
801	Tüttendorf	Alte Schule Tüttendorf Alte Dorfstraße 29, 24214 Tüttendorf
802	Blickstedt	Gemeinschaftsraum Blickstedt Bundesstraße 2 c, 24214 Blickstedt

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, Zimmer 3 sowie Zimmer 6 (Sitzungssaal) im III. OG zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gettorf, den 01.09.2021

Die Gemeindebehörde

Meins
Amtdirektor

Personalausweise und Pässe

Die **Personalausweise**, die bis zum **06.08.2021** beantragt wurden, liegen vor.
Die **Reisepässe**, die bis zum **06.08.2021** beantragt wurden, liegen vor.

Gettorf, 31.08.2021

Amt Dänischer Wohld
Der Amtdirektor

Mitteilungen der Verwaltung

Stellenausschreibungen



Die Gemeinde Lindau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Leiter/in (w/m/d) mit 25 Wochenstunden

für die Kindertageseinrichtung „De Dörpsmüs“ in Revensdorf

Die Kindertageseinrichtung umfasst zwei Regelgruppen, eine altersgemischte Gruppe und eine kleine Krippengruppe. Die Betreuung der Kinder erfolgt gruppenabhängig in der Zeit von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr in zwei Häusern.

Wir erwarten:

- Mindestens einen Abschluss als staatl. anerkt. Erzieher/in
- Flexiblen Einsatz innerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung
- Sicheren Umgang mit den gängigen MS-Office-Programmen und der Kita-Datenbank
- Führungskompetenz und Verhandlungsgeschick
- Hohe Kommunikationsfähigkeit
- Fach- und Feldkompetenz
- Organisationsfähigkeit
- Konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern, den politischen Gremien und der Amtsverwaltung

und wünschen uns eine/n motivierte/n, freundliche/n, teamorientierte/n und im Umgang mit den Kindern liebevoll agierende/n Mitarbeiter/in.

Wir bieten:

- Eingruppierung als Kindertageseinrichtungsleitung in Abhängigkeit der Durchschnittsbelegung nach dem TVöD, derzeit S 13 TVöD

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung **mit einem strukturellen Konzept über den Aufgabenzuschnitt einer viergruppigen Leitung einer Kindertageseinrichtung bis zum 12.09.2021** an das

Amt Dänischer Wohld, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf

oder

poststelle@amtdw.landsh.de

unter Angabe „Stellenausschreibung Kita Lindau“

Auskünfte erteilt Frau Sell, Amt Dänischer Wohld, Tel. 04346/ 91-213.

**Gemeinde Lindau
Der Bürgermeister**



In der Kindertagesstätte „Rappelkiste“ der Gemeinde Osdorf sind folgende Stellen nachzubesetzen:

- **eine/n Sozialpädagogische/n Assistenten/in** (w/m/d)
oder
eine/n Erzieher/in (w/m/d)
unbefristet als Teamverstärkung mit 35 Wochenstunden
- **eine/n Erzieher/in** (w/m/d) als Gruppenleitung im Elementarbereich
befristet nach dem BEEG mit 39 Wochenstunden (Vollzeit)
- **eine/n Erzieher/in** (w/m/d) zum 01.01.2022
unbefristet als Teamverstärkung mit 32 Wochenstunden

Die Gemeinde Osdorf unterhält die Kindertageseinrichtungen in Osdorf, Zur Schule 1b, 1c und 6. Die Naturgruppe in Noer bildet eine Außenstelle. Die Kindertageseinrichtungen sind gruppenabhängig in der Zeit von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet. Die Kinder werden in vier Krippengruppen, zwei Regelgruppen, einer altersgemischten Gruppe und zwei Naturgruppen betreut.

Wir erwarten:

- Einen qualifizierten Berufsabschluss
- Ein freundliches, aufgeschlossenes und engagiertes Arbeiten mit Eltern, Kindern und dem Team
- Selbstständiges, strukturiertes und eigenverantwortliches Arbeiten
- Kommunikations-, Kritik-, Reflexions- und Teamfähigkeit
- Die Umsetzung der festgelegten Bildungs- und Erziehungsziele
- Flexibilität innerhalb der Öffnungszeiten

Wir bieten:

- Tarifgerechte Bezahlung
- Fortbildungsmöglichkeiten und regelmäßige Supervisionen

Auskünfte erteilt Frau Petersen, Leiterin der Kindertageseinrichtung, unter Tel. 0173 6354191.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung an das

Amt Dänischer Wohld, Karl-Kolbe-Platz 1 in 24214 Gettorf

oder

poststelle@amtdw.landsh.de

unter Angabe „Stellenausschreibung der Gemeinde Osdorf“

**Gemeinde Osdorf
Der Bürgermeister**



Bekanntgabe der Abfuhrtermine für die Fäkalschlammabfuhr aus Kleinkläranlagen im Amtsgebiet Dänischer Wohld

Das Amt Dänischer Wohld betreibt für die amtsangehörigen Gemeinden die unschädliche Beseitigung des in Grundstückskläranlagen anfallenden Schlammes und des in abflusslosen Gruben anfallenden Abwassers. Dieses umfasst u.a. das Einsammeln und Abfahren des Schlammes bzw. des Abwassers, sowie die Einleitung und Behandlung in Abwasseranlagen. Mit der Einsammlung und dem Abfahren wurde die Firma Remondis GmbH & Co. KG aus Melsdorf beauftragt. Die Entleerung bzw. Entschlammung wird nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der Bauartzulassung und der landesrechtlich eingeführten DIN 4261 vorgenommen.

Das Amt Dänischer Wohld teilt der Firma Remondis die betroffenen Grundstückskläranlagen mit. Hierbei handelt es sich um so genannte Regelabfuhr (1- bzw. 2-jähriger Rhythmus) und angemeldete Bedarfsentschlammungen.

Es ist vorgesehen in der Zeit vom
27.09.2021 bis voraussichtlich 08.10.2021 die o.g. Anlagen
der **Gemeinde Schinkel** abzufahren.

Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Ihre Grundstückskläranlage zugänglich ist, um so unnötige Doppelfahrten, die Ihnen in Rechnung gestellt werden, zu vermeiden.

Aussagen über den genauen Tag/Uhrzeit der Fäkalschlammabfuhr können aus betrieblichen Gründen nicht getroffen werden.

Für alle weiteren Fragen wenden Sie sich bitte gerne an das Amt Dänischer Wohld, Fachbereich II, Frau Buchholz oder Frau Kropf, Telefon 04346 91-281/ 91-289.

**Amt Dänischer Wohld
Der Amtsdirektor**

**Das Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld
finden Sie auch im Internet unter www.amtdw.de / Amt / Aktuelles.
Hier können Sie das Bekanntmachungsblatt auch
als Newsletter abonnieren.**

Bürgermeistersprechstunde

Gemeinde	Bürgermeister/in	Tag / Datum	Uhrzeit	Ort
Gettorf	Hans-Ulrich Frank	Donnerstag, 02.09.2021	15.00 – 18.00	nur nach telefonischer Anmeldung unter 91-200
Lindau	Jens Krabbenhöft	Sprechstunde telefonisch (0 43 46 – 60 02 77) nach vorheriger Terminvereinbarung oder unter jens.krabbenhoeft@gmx.de . Sprechstunden im Dörpshus in Revensdorf oder im Feuerwehrhaus in Großkönigsförde werden wieder stattfinden, wenn die Coronabedingungen es zulassen.		
Neudorf-Bornstein	Christoph Arp	Sprechstunde nach Vereinbarung unter E-Mail: info@tischlerei-arp.com		
Neuwittenbek	Waltraud Meier	Sprechstunde nach Vereinbarung unter ☎ 0 43 46 - 600191		
Osdorf	Helge Kohrt	Montag, 13.09.2021	15.00 - 17.00	telef. erreichbar unter 0 43 46 – 41 31 32
Schinkel	Sabine Axmann-Bruckmüller	Sprechstunde nach Vereinbarung unter ☎ 0 43 46 - 93 93 56		
Tüttendorf	Thomas Thee	Sprechstunde nach Vereinbarung unter ☎ 0151 193 290 81		

Rentenberatung in Gettorf

Frau Schlewitz bietet für alle Bürgerinnen und Bürger aus dem Amtsbereich Dänischer Wohld eine Rentenberatung an. Sie führt nicht nur eine Rentenberatung durch, sondern bei Bedarf nimmt sie auch die entsprechenden Anträge mit den Versicherten auf. Kosten entstehen den Versicherten hierfür nicht.

Aufgrund der derzeitigen Corona-Verordnungen finden die Beratungsgespräche ausschließlich telefonisch statt.

Bei Beratungswünschen kontaktieren Sie bitte Frau Schlewitz unter folgender Telefonnummer: 0 43 46 – 60 02 40.

Bitte halten Sie Ihre Rentenversicherungsnummer bereit.

Bei der Anmeldung wird auch geklärt, welche Versicherungsunterlagen Sie für das Beratungsgespräch benötigen.

Gettorf, 31.08.2021

Amt Dänischer Wohld
Der Amtsdirektor

Schiedsleute des Amtes Dänischer Wohld und der Gemeinde Gettorf

Amt Dänischer Wohld:	Siegfried Mevs	Telefon: 0 43 46 / 41 21 07
Gemeinde Gettorf:	Werner Helms-Rick	Telefon: 0 43 46 / 66 43

Café Courage

Neue Trauergruppe im Herbst in Gettorf

Wir geben gerne bekannt, dass wir ab Oktober wieder eine *geschlossene* Trauergruppe anbieten möchten!

Wo: Büro des Hospizvereins Dänischer Wohld, Kieler Chaussee 2 in 24214 Gettorf

Wann: ab Oktober 2021 jeden 3. Mittwoch von 17.30 bis 19.00 Uhr

Leitung: Iris Peter-Grötsch, zertifizierte Trauerbegleiterin

Dauer: 12 Monate

Kontakt: tim@hospiz-im-wohld.de

Tel.: 04346 - 6026 448

Tel.: 0171 389 7744



Rette Leben – Spende Blut!

Der nächste Termin zur **Blutspende in Gettorf** ist am

Montag, 6. September 2021,
zwischen 15.30 Uhr und 19:30 Uhr
im Schulzentrum Gettorf / Insarnwohldschule Gettorf

Deutsches Rotes Kreuz – Ortsverein Gettorf



Flohmarkt in Gettorf

Der nächste Flohmarkt im Zentrum von Gettorf findet statt am:

Sonntag, 5. September 2021
von 07.00 – 17.00 Uhr

Nähere Informationen und Standreservierung:

Veranstaltungsservice Olaf Platner

Haljalastr. 29

24217 Schönberg

o.platner@gmx.de

0171-6282986



**Gemeindebücherei Gettorf und
Volkshochschule Gettorf präsentieren:**



Bloggerin und Autorin

Zara Zerbe

**Freitag, 17.09.21 um 19.30 Uhr
in der Gemeindebücherei Gettorf**



In ihren Alltagsbeobachtungen bringt die Autorin gesellschaftliche Widersprüche auf den Punkt. Die Kielerin ist Mitherausgeberin eines Literaturmagazin und veranstaltet die Lesebühne FederKiel in der Hansa48.

**Anmeldung unter: Tel. 04346/600821 oder per E-Mail:
buechereigettorf@gmx.de oder online über www.vhs-gettorf.de**

Gefördert vom Deutschen Literaturfonds e.V. Im Rahmen des Programms „Neustart Kultur“.



Die große Reise durch die Leselandschaft Schleswig-Holsteins

Vom 14. August bis
21. Oktober 2021
endlich wieder zusammen
Literatur erleben!

Alle Termine
jetzt entdecken auf
lesereise.sh




Lesereise
SCHLESWIG-HOLSTEIN

Literarische Begegnungen quer durchs Land

Freitag 17.09.21 **Zara Zerbe** um 19.30 Uhr in der Gemeindebücherei Gettorf
Freitag 08.10.21 **Jochen Missfeldt** um 19.00 Uhr im Kirchen-Gemeindehaus

Anmeldung unter: Tel 04346/600821 oder E-Mail: buechereigettorf@gmx.de oder
online über www.vhs-gettorf.de

Gefördert vom Deutschen Literaturfonds e.V. im Rahmen des Programms „Neustart Kultur“.





Herbstsemester

Liebe Interessierte und Freunde der Volkshochschule Gettorf,

Das Herbstsemester ist gestartet, alle Informationen finden Sie immer aktuell auf

www.vhs-sh.net/vhs-gettorf

– hier können Sie sich auch direkt online anmelden. Alle Teilnehmenden, deren Daten bei der VHS vorliegen, können sich auch telefonisch anmelden! Es gibt für dieses Semester kein Programmheft. Die zeitnah startenden Kurse finden Sie 14tägig hier im Amtsblatt. Bitte achten Sie auch auf die Mitteilungen in der Tagespresse. Das Programm wird ständig erweitert und aktualisiert, also schauen Sie öfter mal rein!

Die Kursstarts sind immer vorbehaltlich der dann geltenden Corona-Regeln geplant. Bitte beachten Sie, dass für die Teilnahme nur für **geimpfte, genesene** oder **getestete** Personen möglich ist.

Ihre Bodil Busch, Leitung der VHS Gettorf

Die Tabelle zeigt nur die Kurse und Veranstaltungen, welche demnächst starten!

Start	Wochentag	Uhrzeit	Termine	Kurstitel	Ort
September 2021					
02.09.	Donnerstag	17:30 – 18:45	6	Kurs: Dänisch (A1/A2)	IWS
06.09.	Montag	09:00 – 10:30	10	Kurs: Englisch (B1)	Amt
06.09.	Montag	10:30 – 12:00	10	Kurs: Englisch Conversation I (B1)	Amt
08.09.	Mittwoch	09:30 – 11:00	10	Kurs: Französisch für Fortgeschrittene I (B 1.10)	Amt
13.09.	Montag	19:00 – 20:30	12	Kurs: Dänisch für Fortgeschrittene (B1)	IWS
16.09.	Donnerstag	09:00 – 10:30	10	Kurs: Keep your English fit	Amt
16.09.	Donnerstag	10:30 – 12:00	10	Kurs: Keep your English fit	Amt
17.09.	Freitag	15:00 – 21:00	2	Kurs: Kreatives Nähwochenende	IWS
18.09.	Samstag	11:00 – 17:00			
17.09.	Freitag	19:30 – 21:00	1	Lesung: Zara Zerbe	Mühle
24.09.	Freitag	10:00 – 11:00	8	Kurs: Pilates mit Faszientraining	VHS Triangel
Oktober 2021					
08.10.	Freitag	19:00 – 20:30	1	Lesung: Jochen Missfeldt	Gemeindehaus
18.10.	Montag	18:30 – 20:00	8	Kurs: Russisch für Anfänger (A1)	IWS
18.10.	Montag	19:00 – 20:0	8	Kurs: Singen – aber wie?!	Mühle
19.10.	Dienstag	16:45 – 17.45	8	Kurs: Faszien-Yoga	KiTa
20.10.	Mittwoch	18:00 – 19:30	8	Kurs: Englisch für (Wieder-) Einsteiger (A1/A2)	IWS
21.10.	Donnerstag	18:30 – 20:00	8	Kurs: Spanisch (A2)	IWS
21.10.	Donnerstag	19:00 – 20:15	8	Kurs: Dänisch für Anfänger*innen	IWS
22.10.	Freitag	15:00 – 21:00	2	Kurs: Kreatives Nähwochenende	IWS
23.10.	Samstag	11:00 – 17:00			
22.10.	Freitag	16:00 – 16.45	8	Kurs: Musikwichtel (1½ -- 3 Jahre)	VHS Triangel
22.10.	Freitag	19:00 – 21:00	1	Vortrag: Der Jakobsweg in Schleswig-Holstein	GH
23.10.	Samstag	10:00 – 11:30	1	Führung: Die Gettorfer Kirche St. Jürgen – vom Wallfahrtsort zur Konzertkirche	Gettorf

Sprechzeiten: Mo, Di, Mi, Fr: 8.30 – 12.00 Uhr, Do: 16.00 – 19.00 Uhr

Tel.: **04346 / 60 29 25** (bitte nutzen Sie auch den Anrufbeantworter)

E-Mail: vhs@gemeinde-gettorf.de, Homepage: www.vhs-gettorf.de



Gettwork

VERANSTALTUNGSTAGE

im CoWorking-Space
Gettwork

30.08.
bis
01.09.
2021

AUGUST



MONTAG

30

KENNLERN-FRÜHSTÜCK

für unsere Coworker:innen

frei*

9.00 – 10.30 Uhr

Community Management Gettwork

WIE VERÄNDERT TECHNIK ...

unsere Arbeitswelt und was ist eigentlich „New Work“?

frei*

18.30 – 20.00 Uhr

Sebastian Marx, Dataport

AUGUST



DIENSTAG

31

TAG DER OFFENEN TÜR

Gettwork stellt sich vor

frei*

10.00 – 16.00 Uhr

Community Management Gettwork

FÖRDERMÖGLICHKEITEN

für Ideen & Projekte

frei*

18.00 – 19.30 Uhr

AgendaRegio / Regionalmanagement Aktivregion
Eckernförder Bucht und
Joschka Weidemann, Zukunftsbudget des Kreises
Rendsburg-Eckernförde

SEPTEMBER



MITTWOCH

01

GESUNDER KÖRPER

am Arbeitsplatz

frei*

14.00 – 15.00 Uhr

Arleta Misiewicz, Dipl. Sportlehrerin

UNTERNEHMENSKOMMUNIKATION

Ein pragmatischer Ansatz für kleine und mittlere
Unternehmen und Soloselbständige

39,- €
ABENDKASSE

18.30 – 20.00 Uhr

Barbara Heinbockel, Beraterin & Coach

VERANSTALTUNGSORT:

CoWorking-Space Gettwork • Eckernförder Chaussee 1 • 24214 Gettwork

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt! Anmeldungen sind bis zum
25. August 2021 möglich unter:

✉ post@gettwork.de ☎ 043 46 - 3 14 99 22

Das gesamte Programm findet im Einklang mit den geltenden Corona-Maßnahmen statt. Dies bedeutet die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schützes (FFP2- oder OP-Maske), das Einhalten des vorgeschriebenen Mindestabstands und eine Erfassung der Kontaktdaten per Luca-App oder mit einem ausgedrucktem Formular.



Beratungsstelle Nord-Ost
im Sozialen Beratungs- u. Dienstleistungszentrum (SBDZ)

Ansprechpartnerin: Frau Räther-Arendt
Am Buchholz 4 24161 Altenholz

Tel.: 0431 32 10 40 Fax: 0431 32 753
Mail: info@pflugestuetzpunkt.altenholz.de
Web: www.pflege.schlewig-holstein.de

Sprechzeiten:

Mo 9.00 bis 11.00 h und Do 8.00 bis 11.00 h und nach Vereinbarung, Hausbesuche möglich

Im **PflegeStützpunkt** erhalten Sie eine **individuelle, unabhängige und kostenfreie** Beratung.

Ihr **PflegeStützpunkt** hilft dabei möglichst lange im eigenen Zuhause verbleiben zu können

Wir geben Antworten, wenn ein Mensch und seine Angehörigen Unterstützung benötigen, stellen sich viele Fragen:

- Wer unterstützt mich im Alltag?
- Wo bekomme ich Hilfsmittel?
- Welche Anträge muss ich stellen?

Wir informieren Sie umfassend zu Themen wie Leben und Wohnen im Alter, Pflege und Betreuung.

Wir vermitteln Kontakte zu Ehrenamtlichen und Angehörigengruppen und haben ein offenes Ohr für Ihre Sorgen und Probleme.

Anlaufstelle für Senioren (ASS)

Liebe Seniorinnen und Senioren,

ab sofort ist wieder Hilfe am Computer, Laptop und Tablet möglich.

Die Beratung erfolgt in der Regel in der ASS, bei Hilfe am Computer können Termine auch für zu Hause vereinbart werden.

Die Mitglieder des Jugendbeirates sind der engagiert und geduldig und konnten bisher jedem Besucher weiterhelfen.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin bei Frau Britta Sellmer unter der Telefonnummer: **04346-9262556**.

Öffnungszeiten:

Dienstag: 09.00-12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00-17.00 Uhr
Freitag: 09.00-12.00 Uhr

Wochenmarkt in Gettorf

Besuchen Sie den Gettorfer Wochenmarkt in der Eichstraße (Fußgängerzone)

freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr

dienstags von 08.00 bis 14.00 Uhr

Umsonstladen Schinkel

Wir sind für Sie da, aber nur mit Maske und ggf. etwas Geduld

Wir nehmen und geben unentgeltlich alle nicht sperrigen, noch brauchbaren Gegenstände.

Hauptstraße 49
24214 Schinkel

Telefon: 04346 6893

Ansprechperson: Uwe von Ahlfen

E-Mail: umsonstladen-schinkel@web.de

Öffnungszeiten in der Schulzeit:

Dienstag, Freitag, Samstag: 09.30 - 12.30 Uhr

Dienstag, Freitag: 15.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten in der Ferienzeit:

Samstag: 09.30 - 12.30 Uhr

Impressum:

Herausgeber des Amtsblattes Dänischer Wohld:
Der Amtsdirektor des Amtes Dänischer Wohld,
Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, ☎ 04346 91-200,
E-Mail: poststelle@amtdw.landsh.de

Redaktion: Amtsdirektor Matthias Hannes Meins (V. i. S. d. P.)

Druck: Eigendruck

Erscheinungsweise:

Satzungen und Verordnungen der Gemeinden und des Amtes Dänischer Wohld werden durch Abdruck im „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ veröffentlicht. Das „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ ist amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Dänischer Wohld und der Gemeinden Felm, Gettorf, Lindau, Neudorf-Bornstein, Neuwittenbek, Osdorf, Schinkel und Tüttendorf sowie sonstiger öffentlich-rechtlicher Körperschaften. Es erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Wird eine von der vorstehend festgesetzten Erscheinungsfolge abweichende zusätzliche Ausgabe erforderlich, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils in der Tagespresse hingewiesen. Sollte der jeweilige Erscheinungstag auf einen Feiertag fallen, erscheint das „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ am darauf folgenden Werktag.

Das Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld finden Sie auch im Internet unter <http://www.amt-daenischer-wohld.de/„Aktuelles“>; hier können Sie das Mitteilungsblatt auch als Newsletter abonnieren.

Das „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ liegt in den Räumen des Verwaltungsgebäudes in Gettorf, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, öffentlich aus.

Das „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ ist gegen Erstattung der Portokosten einzeln und im Abonnement bei dem Amt Dänischer Wohld zu beziehen.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des „Amtsblattes des Amtes Dänischer Wohld“ bewirkt.

Ansprechpartner im Amt Dänischer Wohld, 24214 Gettorf, Karl-Kolbe-Platz 1

Tel.: 91-200, Fax: 91-254 - E-Mail: poststelle@amtdw.landsh.de
Internet: www.amt-daenischer-wohld.de

		Zi.	Telefon	E-Mail-Adresse
Amtsleiter	Matthias Meins	1. OG, Zi. 4	91-201	meins@amtdw.landsh.de
Vorzimmer Amtsleiter, Amtsblatt	Monika Dührkop	1. OG, Zi. 3	91-203	duehrkop@amtdw.landsh.de
	Kathrin Krabbenhöft	1. OG, Zi. 3	91-202	krabbenhoeft@amtdw.landsh.de
Amtsvorsteher	Jens Krabbenhöft	1. OG, Zi. 5	91-200	poststelle@amtdw.landsh.de
Büroleitender Beamter	Tomas Bahr	1. OG, Zi. 1	91-204	bahr@amtdw.landsh.de
Gleichstellungsbeauftragte	Anja Fiebelkorn	2. OG, Zi. 11	91-228	fielkorn@amtdw.landsh.de
Fachbereich 1 / Haupt- und Personalamt				
Fachbereichsleiter Organisation	Tomas Bahr	1. OG, Zi. 1	91-204	bahr@amtdw.landsh.de
KiTa-Angeleg. anderer Gemeinden, Kostenausgleich, Kindertagespflege, Wahlen	Sabine Jacobsen	1. OG, Zi. 6	91-214	s.jacobsen@amtdw.landsh.de
Kindergartenangelegenheiten Gettorf	Karin Sell	1. OG, Zi. 7	91-213	sell@amtdw.landsh.de
Personalangelegenheiten	Ute Schwauna	1. OG, Zi. 8	91-212	u.schwauna@amtdw.landsh.de
Zuschusswesen, Jugendarbeit Flaggen, Chroniken, Schreibdienst	N. N.	1. OG, Zi. 9	91-211	
Systemkoordination, EDV, Wahlen, Datenschutz	Maik Rohde	1. OG, Zi. 10	91-210	rohde@amtdw.landsh.de
Kita-Bedarfsplanung, Zentrale Platzvergabe	N. N.	1. OG, Zi. 11	91-208	
Kita-Veranlagung, Schiedswesen, Liegenschaften	Ilka Frohmeyer	1. OG, Zi. 11	91-207	frohmeyer@amtdw.landsh.de
Schülerbeförderung, Breitband, Archivgemeinschaft, Schulverwaltung, Schulverbände	Svantje Gnutzmann	1. OG, Zi. 12	91-206	gnutzmann@amtdw.landsh.de
Betreute Grundschule, Offene Ganztagschule	Anja Gieseler	1. OG, Zi. 12	91-205	gieseler@amtdw.landsh.de
Archivbetreuung Donnerstag (14.00 - 17.00 Uhr)	Matthias Roesse Beate Sievers	UG, Zi. 4	91-226 0177/5553 642	archivgemeinschaft@email.de
Fachbereich 2 / Finanzabteilung				
Fachbereichsleiter Haushalts-, Finanz- und Investitions- planung, Wirtschaftsförderung, Investitionsvorhaben, Konzessionsabgabenrecht	Dirk Schwauna	2. OG, Zi. 2	91-272	schwauna@amtdw.landsh.de
Doppik	N. N.	2. OG, Zi. 11	91-284	
	Ines Doose-Mißfeldt	2. OG, Zi. 1	91-271	doose@amtdw.landsh.de
Haushaltswesen, Zuschüsse	Helga Reinberg	2. OG, Zi. 5	91-270	reinberg@amtdw.landsh.de
Amtskasse, Finanzbuchhaltung, Vollstreckung	Ralf Johannsen	2. OG, Zi. 6	91-280	johannsen@amtdw.landsh.de
	Annette Maag-Pahlenkemper	2. OG, Zi. 7	91-279	maag-pahlenkemper@amtdw.landsh.de
Amtskasse, Darlehensverwaltung, Sepa-Angelegenheiten	Astrid Rusch	2. OG, Zi. 7	91-277	rusch@amtdw.landsh.de
Grund-/Gewerbsteuer, Kleinkläranla- gen, Spendenbescheinigungen	Rieke Buchholz	2. OG, Zi. 8	91-281	buchholz@amtdw.landsh.de
Hundesteuer, Miet- und Pachtange- legenheiten, Wohnungsangelegenheiten	Sophia Kropf	2. OG, Zi. 8	91-289	kropf@amtdw.landsh.de
Gewerbsteuer, Mietangelegenheiten	Marco Drews	2. OG Zi. 9	91-283	drews@amtdw.landsh.de
Abwasserbeseitigung, Kleineinleiter	Ina Tietje	2. OG, Zi. 10	91-282	tietje@amtdw.landsh.de

Fachbereich 3 / Bürgerbüro, Ordnungsamt und Sozialangelegenheiten, Standesamt				
		Zi.	Telefon	E-Mail-Adresse
Fachbereichsleiterin Ordnungsrecht, Gefahrenabwehr, Unterbringung von Asylbewerbern, Gaststättenaufsicht, Gewerbeange- legenheiten, Wohnberechtigungs- schein,	Nina Michaely	EG, Zi. 4	91-236	michaely@amtdw.landsh.de
Standesamt, Sozialhilfe, Grundsicherung	Frauke Knaak	EG, Zi. 1	91-230	knaak@amtdw.landsh.de
Standesamt, Feuerwehrangelegen- heiten	Martin Hackauf	EG, Zi. 2	91-231	hackauf@amtdw.landsh.de
Bürgerbüro: Fundbüro, Melde-/ Pass-/Ausweis- wesen, Fischereischeinangelegen- heiten, VHS	Jana Rösemann Janine Reincke Alexa Lang	G, Zi. 3	91-232 91-233 91-234	roesemann@amtdw.landsh.de reincke@amtdw.landsh.de lang@amtdw.landsh.de
Bildungs- und Teilhabeleistungen, Kita-Ermäßigungen, Wohngeld	Janina Huber	EG, Zi. 5	91-238	huber@amtdw.landsh.de
Asylangelegenheiten	Irmgard Schwerdtfeger	EG, Zi. 5	91-237	schwerdtfeger@amtdw.landsh.de
Fachbereich 4 / Bauwesen				
Fachbereichsleiter Bauleitplanung, Erschließung, überörtliche Planung		EG, Zi. 6	91-240	
Investitionsmaßnahmen, Unterhaltung u. Bewirtschaftung Straßen und Wege	Ingrid Paasch	EG, Zi. 7	91-242	paasch@amtdw.landsh.de
Unterhaltung u. Bewirtschaftung Straßen u. Wege, Vergabe Hausnummern, Abfallbeseiti- gung, Versicherungswesen	Babette Matthiesen	EG, Zi. 8	91-243	matthiesen@amtdw.landsh.de
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Asylbewerberunterkünfte, Bauhöfe, Spielplätze, Unterhaltung und Bewirtschaftung Straßen und Wege	Daniela Kuhlmann	EG, Zi. 8	91-241	kuhlmann@amtdw.landsh.de
Investitionsmaßnahmen Schulbereich, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Liegenschaften	Matthias Holst	EG, Zi. 9	91-244	holst@amtdw.landsh.de
Natur- und Landschaftsschutz, Bauordnungswesen	Jutta Kiene	EG, Zi. 10	91-245	kiene@amtdw.landsh.de
Anweisungswesen	Sabine Salomon	EG, Zi. 6	91-239	salomon@amtdw.landsh.de

Bürgermeister/innen der Gemeinden:

Gemeinde	Bürgermeister/in		Tel. dienstl.	Tel. privat Vorwahl: 04346
Felm	Friedrich Suhr			72 29
Gettorf	Hans-Ulrich Frank	1. OG, Zi. 5	91-215	29 60 352
Lindau	Jens Krabbenhöft			60 02 77
Neudorf-Bornstein	Christoph Arp			600 214
Neuwittenbek	Waltraud Meier			60 01 91
Osdorf	Helge Kohrt			41 31 32
Schinkel	Sabine Axmann-Bruckmüller			93 93 56
Tüttendorf	Thomas Thee			0151-19329081

Verbandsvorsteher der Schulverbände:

Schulverband	SV-Vorsteher	Tel. privat Vorwahl: 04346
SV Gettorf und Umgegend	Kurt Arndt	87 43
SV Osdorf/Felm/Noer	Peter Hammerich	32 67
SV Schinkel/Neuwittenbek	Maike Niggemann	0160 187 66 86